

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

FÜNFUNDVIERZIGSTER BAND.



BERLIN 1924.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94.

DIE SIEGEL LOTHARS III.

Von
FRITZ VON REINÖHL.

Vorbemerkung.

Aus der Bearbeitung der Diplome Lothars III. für deren Ausgabe in den Monumenta Germaniae sind die vorliegenden Ausführungen erwachsen. Ihr Zweck ist, alle mit der Besiegelung in Zusammenhang stehenden Fragen zu behandeln; auf Untersuchungen über Echtheit und Unechtheit der Diplome, die den jeweiligen Bearbeitern oblag, wird daher hier nicht eingegangen werden. Meine Darlegungen fußen auf den Beschreibungen der Originale durch deren Bearbeiter; ihre Beobachtungen wurden von mir an Hand der im Apparate der Wiener Abteilung befindlichen Abgüsse und Abbildungen sowie der in Betracht kommenden Reproduktionswerke überprüft und, wo es der Überblick über das gesamte Material ermöglichte und gebot, ergänzt.

Mit den Siegeln Lothars III. haben sich bereits J. SCHULTZE, Die Urkunden Lothars III. (Innsbruck 1905) und O. POSSE, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1913 (Dresden 1909—1913) zusammenhängend beschäftigt. SCHULTZES Ausführungen — ihm stand nur ein Teil der Originale zu Gebote — mußte vielfach, namentlich auch hinsichtlich der Scheidung der Siegeltypen entgegengetreten werden. POSSES Scheidung erwies sich als richtig.¹

Da POSSE alle in Betracht kommenden Sammlungen Berlins und Münchens auswertete, wurde von einer nochmaligen Durchsicht dieser Abstand genommen. Ich habe daher in Anbetracht

¹) Als POSSE sein großes Siegelwerk ausarbeitete, wurden ihm auf seine Bitte mit Zustimmung der Zentralkommission seitens der Abteilung Mitteilungen über die ihr damals bekannten Lotharsiegel, namentlich von den ihr vorliegenden Fällen, in welchen S. n. 2 und Fälschungen vorkommen, gemacht, was aber dann im Text seiner Veröffentlichung nicht in der entsprechenden Weise zum Ausdruck gelangte. E. v. O.

des Umstandes, daß in POSSE so leicht allgemein zugängliche Abbildungen zu Gebote stehen, bei der Beschreibung der Siegel nur HEFFNER, Die deutschen Kaiser- und Königssiegel (Würzburg 1875), mit der Sigle H und POSSES Werk mit der Sigle P zitiert.

In der Gliederung des Stoffes schließe ich mich den einschlägigen Abhandlungen von K. FOLTZ und H. BRESSLAU im 3. und 6. Bande dieser Zeitschrift an.

Wachssiegel.

Ein fester Brauch der Stellung des Siegels bildete sich in der Kanzlei Lothars III. nicht aus; wohl aber führte das Streben nach gefälliger Raumverteilung auf größeren Blättern einzelne Schreiber zu bestimmten Gewohnheiten. Anno läßt für das Siegel einen breiten Streifen zwischen dem Kontext und den Unterschriftenzeilen frei, in welchem das Siegel entweder rechts wie in St. 3227 oder in der Mitte wie in St. 3228, 3229 befestigt wurde. Dieselbe Anordnung wählte auch Ekkehard A, sobald ihm genügend Raum zu Gebote stand, wie es bei St. 3270, 3284, 3311, 3312, 3346, 3347 der Fall war¹; ähnlich ging er auch bei St. 3271, 3296, 3343 vor.

Befestigung. Die Siegel Lothars III. sind mit Ausnahme jenes von St. 3329 durchgedrückt.² In den ersten Jahren Lothars III. scheint nur der Kreuzschnitt gemacht worden zu sein; Anno und Thietmar A wenden ihn an. Er scheint durch den Sternschnitt, der zum ersten Male im Juni 1130 in St. 3251 begegnet, verdrängt worden zu sein.³ Bei dessen Ausführung wurde zunächst eine größere Anzahl von Lappen gebildet, bis stets abnehmend die Zahl von acht Lappen erreicht wurde, an der dann scheinbar festgehalten wurde.⁴ Beim Kreuzschnitt scheinen die

¹) In gleicher Weise auch St. 3299, 3313, 3342, die wohl Empfängerarausfertigungen sind, aber der Zeit entstammen, da Ekkehard der Kanzlei vorstand. ²) Über das eingehängte Siegel von St. 3259 siehe S. 282. Das angehängte von St. 3323 erklärt sich durch nachträgliche Befestigung an einer Nachzeichnung; vgl. hierzu FICKER, Beiträge 1, 281; POSSE, Lehre von den Privaturk. 80 N. 1; Kaiserurkunden in Abb. Text 402; POSSE 5, 217 N. 3. ³) Nur einmal, in St. 3267 vom 10. April 1132, einer Empfängerarausfertigung, tritt er wieder auf. ⁴) Den Sternschnitt lassen 16 Orr. gut erkennen, die sich wie folgt auf die Schreiber verteilen: elf ganz oder zum Teil von Ekkehard A: St. 3271, 3273, 3311, 3312, 3333, 3335, 3336, 3340, 3343, 3346, 3347, zwei von Ekkehard A-Nachahmern St. 3289, 3320, zwei Empfängerhand St. 3251,

Lappen stets nach vorne umgebogen worden zu sein.¹ In gleicher Weise ging man zum Teil auch beim Sternschnitt vor², zum Teil aber wurde abwechselnd je ein Lappen nach vorn und einer nach hinten umgelegt.³ Eine abweichende Führung des Schnittes zeigt St. 3230 für Pfäfers: einen an drei Seiten aus dem Pergament herausgeschnittenen Streifen. Dem unbekannten, ungeübten Schreiber darf wohl diese eigenartige Herstellung einer Öffnung für die Durchdrückung des Waxes zugeschrieben werden.⁴

In St. 3329, einem Mandat an den Erzbischof von Arles, liegt uns eine littera clausa vor; sie ist die älteste überlieferte, derart verschlossene Urkunde aus der königlichen Kanzlei.⁵ Ihr Verschluss erfolgte in der Weise, wie sie der Stauferzeit bekannt ist.⁶ Das trapezförmige, 57 mm lange, 143 bzw. 153 mm breite Pergamentblatt ist einmal der Höhe und zweimal der Breite nach gefaltet. In das so gefaltete Pergament sind zwei horizontale Einschnitte gemacht, durch die ein Pergamentstreifen gezogen war. Die Rückseite weist die vom Schreiber des Mandates geschriebene Adresse auf: *Arelatensi archiepiscopo*. Vom Siegel ist leider auch nicht eine Spur zu sehen; das gefaltete Mandat hat eine Höhererstreckung von 30 mm und eine Breite von 55 mm. Das Siegel kann im Hinblick auf die Adresse somit nur auf der Rückseite aufgedrückt oder angehängt gewesen sein. Da angehängte Siegel noch nicht im Gebrauche standen und die überlieferten litterae clausae Friedrichs II., Heinrichs (VII.) und Konrads IV.⁷

3304, eines vereinzelte Hand St. 3303; von diesen weist St. 3271 vierzehn, St. 3273 dreizehn, St. 3320 zwölf, St. 3335, 3336, 3340, 3343, 3347 acht Lappen auf. St. 3311 hat zwanzig Lappen.

¹) So bei St. 3227, 3241, 3242, 3267. ²) St. 3311, 3335, 3343.

³) St. 3271, 3273, 3320, 3336, 3340. ⁴) St. 3232 weist links vom

Siegel, aber noch unter der Schale, zwei Einschnitte im Pergament auf, wie sie zur Durchführung eines Pergamentstreifens gemacht wurden. Da Nadelstiche rings um das als Fragment auf uns gekommene Siegel den Versuch erkennen lassen, dieses durch eine Hülle zu schützen, ist wohl auch in jenen Schnitten ein Versuch zur Sicherung des vielleicht schon brüchigen oder bereits abgebrochenen Siegels zu erblicken.

⁵) Die ältesten im Original überlieferten litterae clausae von Ludwig d. Fr. und Karl dem Kahlen ermöglichen keinen Schluß auf die Art des Verschlusses. Vgl. ERBEN UL. 182 N. 1 und BRESSLAU UL. 1^a, 66 N. 4. ⁶) Das zeitlich nächststehende Beispiel ist St. 4531; siehe

hiezuh SCHUM, Kaiserurkunden in Abb. Text 416; ERBEN UL. 226, BRESSLAU UL. 1, 955 N. 4. ⁷) Siehe PHILIPPI, Zur Geschichte der Reichskanzlei 14, ERBEN UL. 226.

rückwärts aufliegende Siegel trugen, darf dies wohl auch für das vorliegende Stück angenommen werden.

Die Anbringung des Siegels erfolgte oft wenig sorgsam; es steht selten lotrecht, meist schief, in St. 3298 für Klarholz¹ sogar verkehrt; ja in St. 3230 stand das heute verlorene Siegel, wie die Abdrücke der Ränder des Siegels noch deutlich erkennen lassen, auf der Rückseite, obwohl auf der Schriftseite genügend Raum vorhanden war.²

Zur Siegelung wurde durchwegs ungefärbtes Wachs in den durch die wechselnde Mischung mit Pech und anderen Zusätzen sich ergebenden Farbenabstufungen verwendet.³ Wie früher⁴ begegnen auch unter Lothar III. Siegel, bei denen sich von dem größeren, eigentlichen Siegelkörper eine für die Aufnahme des Stempelabdruckes bestimmte Platte aus besser zubereitetem Wachs abhebt.⁵

Von den Stempeln Lothars III. ist keiner überliefert.⁶ Der erste und der dritte Stempel trugen, wie die Abdrücke im Wachs beweisen, eine Öse; mehrfach läßt sich auch der Abdruck eines durch diese Öse gezogenen Ringes oder einer Kette erkennen.⁷ Randverzierungen scheint keiner der Stempel getragen zu haben.

Ob nach der Wahl Lothars III. zunächst ein vorläufiger Stempel gebraucht wurde, läßt sich nicht mehr feststellen, denn das erste überlieferte Diplom Lothars (St. 3227) ist fast zwei Monate nach der Wahl ausgestellt; sein Siegel ist verloren, dessen erkennbare Umrisse am Pergament zeigen den Umfang der Abdrücke des ersten nachweisbaren Stempels. St. 3228 trägt einen Abdruck dieses. Dieser Stempel läßt sich bis 2. Mai 1131 nachweisen⁸ und taucht 1134 ausnahmsweise noch einmal in St. 3291 auf.⁹ Ein zweiter

¹) Hieraus zu schließen, daß kein königlicher Schreiber siegelte (SCHULTZE, Die Urkunden Lothars III. [Innsbruck 1905] 53 N. 1), geht meines Erachtens zu weit. Über einen analogen Fall unter Heinrich V. (St. 3031) s. BRESSLAU NA. 6, 552. ²) Gleichartig St. 3173; s. BRESSLAU a. a. O.

³) Über das rotbraungefärbte Siegel von St. 3326 siehe S. 282. ⁴) Siehe SICKEL, Acta Karolinorum 1, 345 n. 8, FOLTZ NA. 3, 17 und BRESSLAU NA. 6, 552. ⁵) St. 3248, 3282, 3294. ⁶) Über

den angeblich verworfenen Siegelstempel siehe S. 284. ⁷) Für S. 1 bei St. 3228, 3229, 3234, 3244, 3249, für S. 3 St. 3282, 3286, 3308, 3309.

⁸) St. 3264. ⁹) Über dieses D. vgl. vornehmlich BERNHARDI, Lothar III. 552 N. 19 und SCHULTZE a. a. O. 14 N. 1, 29. Die Echtheit des D.,

das vom 25. Jänner 1134 datiert ist und im Gegensatz zu dem der Zeit entsprechend den Kaisertitel aufweisenden Protokoll das Königssiegel

in der Königszeit Lothars verwendeter Stempel begegnet zum ersten Male sicher in St. 3268 vom Jahre 1132. Ob diese beiden Stempel jemals nebeneinander verwendet wurden, wissen wir nicht. Allerdings trägt auch allem Anschein nach die mit 7. Februar 1131 datierte Riechenberger Fälschung St. 3256 C¹ S 2. Da sich nur feststellen läßt, daß dieser Fälschung eine im Stift Riechenberg vorhandene glaubwürdige Aufzeichnung vom Jahre 1131 vorlag, gegen die Vorlage eines echten Diploms, von dem das Siegel stammen könnte, aber gewichtige Bedenken sich geltend machen, muß die Frage offen gelassen werden, ob dieser zweite Stempel schon 1131 in Gebrauch stand. Wir wissen auch nicht, ob nach St. 3268 der erste Stempel noch verwendet wurde; die folgenden Originale der Königszeit, deren Siegel erhalten sind (St. 3269, 70), haben das Gepräge des zweiten Stempels.

SCHULTZES Scheidung dreier Königsstempel² trifft, wie bezüglich St. 3246 bereits POSSE erwiesen hat³, nicht zu. Die Details der betreffenden Siegel⁴ stimmen durchaus mit den Abdrücken des ersten Stempels überein; die scheinbaren Abweichungen erklären sich durch Schrumpfen des Wachses, Verrückung des Stempels während der Prägung und — bei St. 3253 — durch Übertragung einer echten beprägten Platte auf eine Fälschung.

In der Kaiserzeit Lothars III. wurde nur ein Stempel verwendet.⁵

Zeitpunkt der Besiegelung. Die Besiegelung erfolgte, wie jene Fälle bezeugen, in denen das Siegel Teile des Eschatokolls bedeckt⁶ oder diesen sehr nahe steht⁷, in der Regel zweifel-

trägt, ist nicht zu bezweifeln. Die Besiegelung muß nach der Niederschrift erfolgt sein, da die letzte Zeile des Kontextes, die keinen gezwungenen Duktus zeigt, nur 12 mm vom Siegelrande absteht. Eine ursprüngliche Befestigung des Siegels läßt sich auf Grund des Befundes weder erweisen, noch widerlegen. Es kann, wie SCHULTZE a. a. O. 14 N. 1 vermutete, eine Verwendung des alten Königsstempels in Ermangelung des kaiserlichen vorliegen. Die Tatsache aber, daß der erste Stempel hier begegnet, zusammengehalten mit der rechtlichen Bedeutung des Siegels legt die Annahme näher, daß hier ein echtes Siegel nachträglich befestigt wurde.

¹⁾ Ich folge bezüglich der Bezeichnung der drei Ausfertigungen dieses D. den von KLINKENBORG in der Zs. des Hist. Ver. f. Niedersachsen 1899, 109ff. gewählten. ²⁾ a. a. O. 50ff. ³⁾ a. a. O. 5, 24.

⁴⁾ St. 3234, 3240, 3246, 3253, 3291. ⁵⁾ Genaue Nachweise über die Verwendung der einzelnen Stempel siehe bei der Siegelbeschreibung S. 276ff.

⁶⁾ So die Rekognition St. 3288, 3311; Rekognition und Signumzeile St. 3342; Datierung St. 3234, 3251, 3262, 3270, 3312. ⁷⁾ St. 3242, 3340.

los als letzter Akt. Nur in ganz wenigen Fällen läßt sich erkennen, daß die Besiegelung vor der Niederschrift des Eschatokolles erfolgte. Auf St. 3304 verwies bereits SCHULTZE¹, der auch der Meinung Ausdruck gab, daß eine Nachtragung der Zeugen erfolgte.² Die Zeilen der Zeugenreihe sind wohl enger; aber es waren nicht mehr genügend Zeilen vorgezeichnet und es stand die Größe der Schrift im Gegensatz zum vorhandenen Raum, so daß sich der Schreiber allmählich diesem anzupassen versuchte. Die Signumzeile — mit Ausnahme des Wortes *invictissimi*, das durch einen breiten Raum von ihr getrennt ist, in den einst das heute fragmentarische Siegel hineinragte — und die Rekognitionszeile standen allem Anschein nach auf dem Pergament, ehe das Siegel aufgedrückt wurde. Beide, namentlich die letztere, führten einst so nahe an das Siegel heran, daß sie wohl kaum zu einer Zeit geschrieben werden konnten, da das Siegel schon aufgedrückt war. Das Wort *invictissimi* ist sicher erst nach der Besiegelung geschrieben worden; die Lage der Buchstaben und deren Formen zeigen, daß es mit stark rechts gewandter Hand geschrieben wurde. Hinsichtlich der Datierung ist ein sicherer Schluß nicht möglich; sie erweckt allerdings den Eindruck, daß der Schreiber, als er sie schrieb, dem Siegel auswich; ebensogut aber wäre dessen Beachtung auf den für das Siegel nötigen Raum denkbar. Ob in St. 3358 und St. 3313 Besiegelung vor Niederschrift des Eschatokolles erfolgte — in jenem weist die Datierungszeile einen freien Raum für das Siegel auf, in diesem stehen die in einer Zeile befindliche Signum- und Rekognitionszeile weit voneinander ab, wobei der Abstand der links stehenden Signumzeile vom Siegel größer ist, als der der rechts stehenden Rekognitionszeile — oder ob in ihnen Blankette zu erblicken seien — beide sind vom Empfänger geschrieben —, läßt sich nicht entscheiden.³

Hinsichtlich St. 3228 hat sich SCHULTZE sichtlich geirrt⁴, da weder seine Beobachtung, daß Rekognition und Datierung unterbrochen seien, zutrifft, noch sonst der graphische Bestand die Annahme der Besiegelung vor Niederschrift des Eschatokolles rechtfertigt.

St. 3298 wurde von PHILIPPI⁵ als Blankett angesprochen; als Begründung dieser Ansicht führt er aus, daß die Signumzeile vor

¹) a. a. O. 53. ²) a. a. O. 54 N. 2 u. 106. ³) Über die Details beider Diplome siehe die Vorbemerkungen in der Ausgabe der M. G. Vgl. hiezu auch SCHULTZE a. a. O. 53. ⁴) a. a. O. 53. ⁵) Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 2, 288.

dem Kontext auf dem Blatte stand, da dieses vor der Beschreibung gefaltet war, wie die Entfernung der mit dem Worte *Caluerlage* beginnenden Zeile von der vorhergehenden und die auf der Falte gebrochenen Oberlängen dieser bewiesen, daß die darauffolgenden Zeilen enger geschrieben seien und daß die Datierung in drei Zeilen untereinander links vom Siegel geschrieben sei. Dagegen ist zu bemerken, daß das verwendete Blatt unliniert ist, der Schreiber jedoch durchschnittlich gleichbleibende Entfernungen der Zeilen einhält, von der auch die Abstände der drei letzten Zeilen des Kontextes nicht abweichen. Die Datierung hinwiederum kann nur vor der Besiegelung geschrieben worden sein; denn wäre das Blatt schon besiegelt gewesen, so hätte der Schreiber die Datierung, die bis knapp an das Siegel reicht, nur schreiben können, wenn er seine Hand auf das Siegel gelegt hätte. Die Spuren dieser gekünstelten Handhaltung müßten in Verzerrungen der Buchstaben zutage treten. Die Verwendung eines gefalteten Blattes, die verkehrte Stellung des Siegels locken ja zur Annahme eines Blankettes; Unregelmäßigkeiten in der Besiegelung aber kennen wir in der Kanzlei Lothars III. Ein sicheres Blankett ist, wie schon FICKER¹ und SCHULTZE² erkannt hatten, St. 3244 für Mallersdorf. Anführen möchte ich nur noch, daß die oberhalb des Siegels liegenden Zeilenteile, je näher die Schrift dem Siegel rückt, in der Gestaltung der Buchstabenformen — namentlich der Ober- und Unterlängen — deutliche Spuren gekünstelter Handhaltung zeigen, die auch stellenweise ein Verlassen der Zeilen bedingte. An jenen Stellen, wo das Siegel die Zeilen unterbricht, sind diese so nahe geführt, als es eben möglich war, links vom Siegel ist der Abstand größer als rechts.³

Beschreibung.

1. H. 42 P. 1.

Dm. 85 mm. Der König in ganzer Figur, sitzend, streng symmetrisch. Schematischer, spitzovaler Kopftypus; bartlos. Auf dem Haupt eine halbkugelförmige, oben mit einer Edelsteinblume

¹⁾ Urkundenlehre 2, 193. ²⁾ a. a. O. 53. ³⁾ St. 3231, das FICKER UL. 2, 193 und SCHULTZE a. a. O. 54 als Blankett ansprachen, ist eine Fälschung; siehe HIRSCH in MJÖG. Ergbd. 7, 552 ff. und später die Vorbemerkung in der Ausgabe der M. G. Bezüglich St. 3232 folge ich gegen SCHULTZE a. a. O. 20, 46, 49, 53, der Blankett annahm, SCHUM, Kaiserurkunden in Abb. Text 119.

und seitlich mit lilienförmigen Zieraten¹ geschmückte Krone. Eng-anliegendes Untergewand; faltenreicher über der rechten Schulter mit einer Spange geschlossener Mantel, vor der Brust herabhängender Bausch; beide etwas über die Hälfte der Unterschenkel herabreichend. Beide Arme erhoben; in der rechten Hand auf den Thronszitz aufgestützt das in eine Lilie endigende Szepter, deren Blätter als hohle Schleifen dargestellt sind, in der linken Hand der Reichsapfel mit gleicharmigem Kreuz. Füße auf einem Fußschemel auseinandergespreizt aufruhend, mit Schuhen bekleidet. Niedriger, rechteckiger Thron ohne Rückenlehne, oben und unten Fries mit Kreisen, seitlich vertikale Stabprofile, in der Fläche beiderseits der Beine je eine Bogenöffnung. Dünnes Sitzkissen. Umschrift, oben in der Mitte beginnend: + . LOT̃HARIVS . DEI . GRATIA . TERCIVS . ROMANORUM . REX.

Abbildungen: HEFFNER, Taf. III n. 30, Mon. graph. V, 8 (St. 3228), Kaiserurk. in Abbild. VI, 3 (St. 3229), VI, 4 (St. 3232), VI, 6 (St. 3262), VI, 7 (St. 3263), POSSE I T. 20, 1 (St. 3234), I T. 20, 2 (St. 3253).

Vorkommen: St. 3228, 3229, 3358, 3232, 3234, 3238, 3239, 3240, 3242, 3244, 3246, 3249, 3251, 3353, 3258, 3262, 3264, 3291.

Nachweisbar vom 20. November 1125 bis 1134 nach Jänner 25.²

2. H. — P. 2.

Dm. 85 mm. Darstellung wesentlich gleich S 1, leichte Unsymmetrien. Unterschiede: Krone hat rechts und links in zwei abhängenden Perlen endigende Ziergehänge. Der Mantel wird vorne an der rechten Schulter durch eine Spange zusammengehalten; der den Hals umschließende Teil des Mantels ist stärker hinaufgeschoben, ein Teil des rechten Oberarmes wird von ihm bedeckt. Der Saum des Mantels fällt in breiteren Querfalten, als S 1 sie zeigt, in den Schoß und ist über den linken Oberschenkel geschlagen. Saum des Untergewandes pelzverbrämt. Der Daumen der linken Hand steht dem Körper näher als in S 1. Thron reicher gestaltet, obere und untere Kante profiliert ausladend, keine Friese, die seitlichen Stäbe mit Schafringen, in der Fläche zwei Reihen von Rundbogenöffnungen, in der oberen je eine

¹) Nach SCHULTZE a. a. O. 51 irrig Haarbüschel. ²) POSSE, dem nicht das ganze Material zu Gebote stand, hat 5, 193 daher abweichende Zeitgrenzen.

beiderseits der Gestalt, in der unteren deren fünf, je zwei links und rechts der Beine, eine zwischen diesen. Die Fußbank ragt weniger vor. Das Sitzkissen ist breiter und dicker. Umschrift zwischen zwei konzentrischen Kreisen¹ oberhalb des Kopfes beginnend: + LOTHARIVS o DEI o GRATIA o TERCIVS o ROMANORVM o REX

Abbildungen: POSSE II T. 48, 4 (St. 3256 C)², II T. 48, 5 (St. 3268), IV T. 74, 4 (St. 3269), IV T. 74, 3 (St. 3270).³

Vorkommen: St. (3256 C?), 3268, 3269, 3270.

Nachweisbar von (7. Februar 1131?)⁴ 1132 vor 13. Mai bis 1. Oktober 1132.

3. H. — P. 3.

Dm. 85 mm. Darstellung wesentlich gleich S 1. Unterschiede: Die Krone weist links und rechts Zieraten in Lilienform auf⁵, an welchen Ziergehänge befestigt sind, die in vier abhängenden, kreuzförmig gestellten Perlen endigen. Saum des Untergewandes pelzverbrämt. Szepter als knorriger Stab dargestellt, dessen Dreiblatt von vollen Blättern gebildet. Sitzpolster etwas dicker. Umschrift oberhalb des Kopfes beginnend: + LOTHARIUS · DEI · GRATIA · III · ROMANOR. IMPR. AUG.

Abbildungen: GATTERER, Praktische Diplomatie Taf. 3 (St. 3297), Kaiserurk. in Abbild. VI, 8 (St. 3298), VI, 9 (St. 3311), POSSE I T. 20, 4 (St. 3299).

Vorkommen: St. 3282, 3284, 3285, 3286, 3288, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3303, 3304, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3317, 3323, 3324, 3331, 3333, 3334 a.⁶

Nachweisbar von 19. Juli 1133 bis 9. Oktober 1136.

¹) POSSE 5, 24 ist der äußere Kreis entgangen, er läßt sich bei St. 3268 und 3270 deutlich erkennen.

²) Von den drei Exemplaren von St. 3256 trägt vermutlich St. 3256 C das echte Siegel, siehe hierüber S. 283. Die Echtheit von St. 3268 wird die Ausgabe der DD. Lothars erweisen.

³) Von POSSE 5, 24 verwechselt, wie die im Apparat der Wiener Abteilung erliegenden Photographien erkennen lassen.

⁴) Vgl. hiezu S. 274. ⁵) POSSE 5, 24 gibt an, daß die Krone mit drei Lilien geschmückt sei. Das ist nicht richtig, da die Krone oben mit derselben Edelsteinblume geziert ist wie in S 1 (besonders deutlich auf dem Siegel von St. 3309 erkennbar).

SCHULTZE a. a. O. 52 will an Stelle der Lilien Haarbüschel erkennen. ⁶) Vom Siegel von St. 3346 ist zu wenig erhalten, um es sicher zu bestimmen. Die im Chartularium Vandenberghense (Cod. 188 der Univ.-Bibl. Lüttich) gegebene Beschreibung der Siegel von St. 3289 und 3316 ist recht knapp, aber mit S 3 vereinbar.

Metallsiegel.

Für drei Diplome Lothars III. läßt sich die Besiegelung mit Goldbulle nachweisen, doch leider ist von deren zwei nicht mehr als die Kunde und die Spuren, die ihre Befestigung am Pergamentblatte hinterließ, auf uns gekommen. Es sind dies die Bullen der Diplome St. 3352 für das Bistum Ascoli und St. 3353 für die Abtei Stablo.

Daß jene mit einer Goldbulle besiegelt war, erweisen die in der Plica vorhandenen Einschnitte und die Worte eines Transsumptes von 1251 *prout in ipso privilegio inveni sigillato sigillo aureo integro et illeso*.¹

Bei dieser lassen Löcher in der Plica und Reste einer grauen Schnur die Besiegelungsart erschließen; QUIX gibt zudem an, daß das Original mit einer Goldbulle versehen war, die er beschreibt.² Diese Beschreibung stimmt mit dem überein, was das Bruchstück der Goldbulle von St. 3354 für das Kloster Monte Cassino erkennen läßt.³

Dieses Diplom ist in zwei Niederschriften überliefert, die lose überlieferte Goldbulle gehört dem von HIRSCH als Original erkannten Exemplar an, wie er aus den noch erhaltenen Resten der als Befestigungsmittel dienenden gelben Hanfschnur bei Bulle und Pergamentblatt feststellen konnte.⁴

Die schon im 18. Jahrhundert nur mehr als Fragment erhaltene Bulle ist aus dünnem Goldblech gearbeitet. Die Hanfschnüre durchlaufen sie in einem Goldröhrchen, an welchem ein Goldreif befestigt ist, der so hoch wie die Bulle ist; der zwischen diesem Reifen und den Goldplatten der Bulle gelegene Raum war mit Wachs ausgefüllt, wie die noch vorhandenen, die Abdrücke der Bulle aufweisenden Wachsteile erkennen lassen.⁵

Die Schnüre der Bullen wurden durch in die Plica der Diplome gemachte Löcher oder Einschnitte gezogen.

¹) Abschrift des Transs. im liber Quinternone in der Stadtbibl. zu Ascoli fol. 191 f. ²) QUIX, CD. Aquensis (Aachen 1840) 76 n. 102.

³) Als Ordinalzahl aber gibt er fälschlich II an. ⁴) Siehe hierüber später die Ausgabe der M. G.

⁵) Die technische Arbeit stellt sich etwas anders dar, als sie PHILIPPI, Zur Gesch. der Reichskanzlei und POSSE a. a. O. 5, 141 an den Bullen Heinrichs IV., Friedrichs I., Friedrichs II. und Konrads IV. beobachteten.

Beschreibung.¹

R. B. — H. 44 P. 4.

Dm. 58 mm. Höhe 8 mm. Vorderseite: Brustbild des Kaisers en face innerhalb eines dreitürmigen Mauerwinkels. Der Kaiser ist bartlos, mit einem oberhalb der Handgelenke und des rechten Ellenbogens durch ornamental gezierte Reifen geschmückten Untergewand und einem über dieses in reichen Falten herabfallenden, an der rechten Schulter durch eine Spange zusammengehaltenen Mantel bekleidet. Auf dem von der Brust herabhängenden Bausch ein Perlenschmuckstück. Auf dem Haupt die Krone mit einfachem, ornamentierten Reif, am Scheitel mit der Edelsteinblume und seitlich durch je eine Kugel geziert, von welchen an Perlenschnüren vier kreuzförmig gestellte Perlen herabhängen. In der rechten Hand hält er den Reichsapfel mit Knauf und Kreuz, in der linken das in einen Knauf mit aufgesetztem Dreiblatt endende, unten durch einen Knauf abgeschlossene Szepter.

Dreitürmiger Mauerwinkel. Zweigeschossige Architektur mit querlaufenden Gesimsen, das oberste Gesims doppelt, Zinnenaufsatz. Die Türme mit Diensten in den Ecken, Rundbogenfenster, ausladendes Gesims, Falthaube und Knopf.

Legende oben in der Mitte beginnend: + LOTHARIVS o DEI o GRA[TIA o III o ROMANOR_u o IMPR o AV]G

Rückseite: Ecke einer dreireihigen Quadermauer mit Zinnenbekrönung, in der Mitte hohes Rundbogentor mit Hohlkehle und dreifachem Zinnenaufsatz. Die rechteckigen, mit Bändern versehenen Flügel weit geöffnet. Dahinter fünftürmige Kirche. Fassade mit zwei gekehlten Rundbogen, Gesims und kleinem Dach. Zwei seitliche Türme, zweigeschossig, im unteren Geschoß hoher Blendrundbogen, ausladendes Gesims, gefaltete Haube und Knauf. Zwischen den beiden Türmen sichtbar die oberen Teile der übrigen drei Türme mit der gleichen Bekrönung. Auf dem mittleren erhöhten Kreuz mit verbreiterten Enden.

Auf den Türmen von rechts nach links je ein Buchstabe des Wortes AVREA, in der Lichte des Tores untereinander jene des Wortes ROMA. Umschrift oben in der Mitte beginnend: + RO[MA CAPVT MVNDI REGI]T ORBIS FRENA ROTVNDI.

¹) Etwas mehr als das Fragment läßt eine Nachzeichnung der Bulle von St. 3354 in dem dem 18. Jh. entstammenden hs. Codex diplomaticus Casinensis des Castriola Bd. 2 erkennen.

Abbildungen: MURATORI Ant. Ital. 3, Sp. 97, 98¹; POSSE I T. 20, 5—6.

Vorkommen: St. 3353, 3354.

Nachweisbar vom 18. August 1137 bis 22. September 1137

Kaiserin Richinza.

Bevor sich Lothar III. im November 1136 der Regelung der norditalienischen Angelegenheiten zuwandte, hatte er seine Gemahlin *pro iustitia facienda*, wie St. 3342 angibt, nach Reggio entsendet.² Von den dieser Tätigkeit Richenzas als Vertreterin des Kaisers im Hofgericht entsprungenen Urkunden sind zwei überliefert, eine vom 1. November 1136 für Reggio leider nur in einer dem Ende des 12. Jh.s entstammenden Kopie und eine vom Anfang Dezember des gleichen Jahres für denselben Empfänger im Original. Ob die erste besiegelt war, läßt sich heute nicht mehr feststellen; die zweite trug einst ein heute leider verlorenes Siegel. Es war unterhalb des Kontextes in der Mitte des Pergamentblattes mit Hilfe eines Kreuzschnittes, dessen Lappen nach hinten umgelegt sind, befestigt und deckte einen Teil des Schlußprotokolls.

Ob dieses Siegel ein Siegel Lothars gewesen ist, oder ob Richinza wie die Gemahlinnen Heinrichs II., Heinrichs III. und Heinrichs V. Kunigunde, Agnes und Mathilde hier ein eigenes Siegel verwendete³, läßt sich nicht erschließen. Der erhaltene Abdruck der Ränder des Siegels mit einem Durchmesser von 10 cm ist mit Lothars Siegel vereinbar.

Fälschungen.

Das Diplom St. 3247 für Prüfening hat H. HIRSCH, der sich nach SCHULTZE⁴ eingehendst hiemit beschäftigte, als eine dem ersten Viertel des 13. Jh.s entstammende Fälschung erwiesen.⁵

Das an gelbgrünen, durch zwei rechts unten in der Plica gemachte Löcher gezogenen Seidenschnüren hängende Siegel stellt sich entsprechend der angeblichen Entstehungszeit als Königssiegel dar. Deutlich hebt es sich als Fälschung von den echten Siegeln durch fünf- statt dreiblättriges Szepter, Fehlen der Punkte

¹) MURATORI gibt, wie die Gestalt des Fragmentes erkennen läßt, eine Abbildung von St. 3354, nicht, wie SCHULTZE a. a. O. 52 meint, eines anderen Exemplares. ²) Vgl. hiezu FICKER UL. 1, 326; 3, 158f. u. 291f. sowie BERNHARDI Lothar III. 654. ³) Siehe POSSE a. a. O. 5, 18, 21 und 24. ⁴) a. a. O. 110ff. ⁵) MJÖG. 29, 7ff.

zwischen den Worten der Legende, C statt T in GRACIA und von S 1 auch durch unziales E in TERCIVS ab.¹

Als Vorlage hat zweifelsohne, wie auch H. HIRSCH annahm², das echte Siegel des Diploms St. 3358 gedient, das HIRSCH als Vorlage der Fälschung gekennzeichnet hat. POSSES Ansicht³, daß es nach einem Abdruck des zweiten Stempels gemacht worden sei, trifft nicht zu, denn das Siegelbild stimmt in den Einzelheiten mit S 1 überein.

Das Diplom St. 3259 für St. Johann in Lüttich wird die Ausgabe der Diplome Lothars als ein zwar von einem Zeitgenossen geschriebenes, aber bezüglich der Anerkennung durch die Kanzlei unsicheres Stück kennzeichnen. Leider ist das Siegel abgefallen und nun verloren. Es war nicht vorne, sondern, da ein zu kleiner Raum ausgespart worden war, rückwärts eingehängt und war, wie sich dies in Lütticher Bischofsurkunden öfter findet⁴, durch zwei kreuzweise durch das mit einer kleinen Pergamentscheibe verstärkte Urkundenblatt durchgezogene Pergamentstreifen befestigt gewesen. SCHUBERT wollte aus diesen Gründen allein schon eine Besiegelung in der Kanzlei verneinen. Dies ist meines Erachtens nicht zulässig, denn Rummangel führte, wie erwähnt, zur Anbringung des Siegels auf der Rückseite und Vorbereitung des Blattes zur Besiegelung durch die Partei vermag die eigenartige Befestigung vollauf zu erklären. Weitaus auffälliger aber ist der große Durchmesser der Ränder des Siegelabdruckes auf der Rückseite des Pergamentes, der eine von Abdrücken echter Siegel nie erreichte Länge von 125 bis 130 mm hat; es wäre somit gerade ein eingehängtes Siegel mit einem außergewöhnlich großen, also sehr schweren Wulst versehen worden; dies läßt meines Erachtens eher auf Übertragung eines echten Siegels oder, was mir, da ein in Betracht kommendes Diplom nicht bekannt ist, wahrscheinlicher scheint, eben auf Anbringung eines falschen Siegels schließen.

Einen eigenartigen Fall stellt St. 3326 für Waulsort dar. Wie in der Ausgabe der DD. nachgewiesen werden wird, ist es eine 1151/2 entstandene Fälschung, die aber das echte Kaisersiegel trägt. Für dieses wurde gleich den Siegeln zeitlich nahestehender Urkunden des Klosters rotbraunes Wachs verwendet. Ob es mit solcher Geschicklichkeit von einer nicht mehr erhaltenen Urkunde über-

¹) Abbildung bei POSSE 2, 48, 1.

²) a. a. O. 16.

³) a. a. O.

5, 117. ⁴) Siehe hierüber und auch über die Besiegelung von St. 3259 H. SCHUBERT, Eine Lütticher Schriftprovinz (Marburg 1908) 105 ff.

tragen wurde, daß wir keine Spur dieses Vorganges mehr wahrnehmen können, oder ob Wibald von Stablo der echte Stempel zur Verfügung stand, läßt sich nicht entscheiden.¹

In den drei Exemplaren des D. St. 3256 für Riechenberg liegen nach der Bearbeitung für die Ausgabe der DD. Lothars III. aufeinanderfolgende Fälschungen auf Grund einer echten Vorlage vor. Alle sind besiegelt. Die drei Siegel, von welchen jenes von St. 3256 A mit eigener Wachsschicht für das Siegelbild am stumpfsten ist, weisen den S 2 auf. Die Abbildungen Posses trügen. Unterschiede, die diese erkennen zu lassen scheinen und von denen ich namentlich die lineare Gestaltung in St. 3256 A gegenüber der plastischen der beiden anderen, die schiefwinklige Linienführung des Thrones in St. 3256 B und C, Abweichungen in den Maßen und verschiedene Lagerung der Buchstabenschäfte der Legende anführen will, erklären sich durch Verzerrungen, welche die unebenen Bildflächen bei der photographischen Aufnahme verursachten.² Allerdings ist in St. 3256 A der Punkt nach ROMANORVM, den die echten Siegel aufweisen, nicht zu erkennen und scheint in St. 3256 B und C ein gerundetes Zierglied den vertikalen Kreuzarm mit der Weltkugel zu verbinden. Diese Abweichungen aber können sehr leicht durch den Überlieferungszustand bedingt sein und reichen nicht aus, um einen abweichenden Typus festzustellen. Die Zahl und Art der Übereinstimmungen der Einzelheiten mit den echten Siegeln ist zu groß. Dennoch ist es nicht wahrscheinlich, daß alle drei Siegel echt sind; man hätte außer der Vorlage noch zwei andere Urkunden ihres Siegels berauben müssen; viel wahrscheinlicher ist es doch, daß eines dieser echt ist, während die zwei anderen mit einer abgegossenen Matrize hergestellte Fälschungen sind. Welches Siegel ist aber das echte? Nur ein Wahrscheinlichkeitsschluß ist hier möglich. Die jüngste dieser Fälschungen ist St. 3256 C, das heißt dieses erschien dem Kloster zuletzt als das rechtlich Wichtigste. Es liegt somit nahe, daß man schließlich auf diesem das echte Siegel an-

¹) Vgl. SACKUR in Zs. f. Gesch.-Wissenschaft 2, 63 und OPPERMANN, Rheinische Urk.studien 1, 209 ff. ²) I, T. 482, 2--4. Die Siegel der drei Exemplare waren von H. Prof. VON OTTENTHAL eingehend untersucht worden. Als dann durch POSSES Abbildungen mehrfach neue Fragen auftauchten, hatte H. Prof. A. HESSEL die Liebenswürdigkeit, die Siegel nochmals zu überprüfen, wofür ihm auch an dieser Stelle aufrichtig gedankt sei.

brachte, während man die beiden anderen Ausfertigungen mit Fälschungen versah. Hiemit läßt sich gut vereinigen, daß gerade deren Siegel die schärfste Prägung zeigt.

Die Siegelsammlung der Numismatischen Gesellschaft in Dresden und die Roemer-Büchnerische Sammlung des Münz- und Medaillenkabinettes in Wien besitzen je einen galvanoplastischen Abguß der gleichen Vorlage¹; beider Herkunft ist völlig unbeglaubigt. Gegen POSSE, der hierin einen Abdruck eines wegen Fehler in der Legende verworfenen Stempels erkennen wollte², pflichte ich WIBEL bei, der mit Recht gestützt auf die schlechte, im wesentlichen einem echten Siegel, nämlich S 3 nachahmende Arbeit und die unbeglaubigte Überlieferung darin ein gefälschtes Siegel erblickt.³

¹) Abgebildet nach dem Dresdener Gipsabdruck von POSSE 1, T. 20, 3. Auch bei HEFFNER 5, 31. Die galvanoplastische Kopie in Wien ist n. 34 der genannten Sammlung; s. hiezu ROEMER-BÜCHNER, Die Siegel der deutschen Kaiser, Könige und Gegenkönige (Frankfurt a. M. 1851) 10 u. 28, der das Stück als Kopie eines echten Siegels bezeichnet. ²) a. a. O. 1, 16 und durch WIBELS Einwand etwas zurückhaltender 5, 117. ³) NA. 35, 253.
